

Anlage 1 n**zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Fachbezogene Bildungswissenschaften“ (FBW) der Universität Bremen**

Vom 16. Februar 2006

Regelungen für das Fach **Politikwissenschaft** inkl. der fachdidaktischen Anteile des Professionalisierungsbereiches

§ 1**Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester.

§ 2**Studienaufbau und Prüfungsanforderungen**

(1) Für die Modulprüfungen werden die in Tabelle 1 genannten Prüfungsanforderungen, Prüfungsvorleistungen und Prüfungsformen festgelegt.

(2) Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache gehalten. Als Voraussetzung für die Anmeldung zur Modulprüfung im Modul „Internationale Beziehungen und Außenpolitik“ (Pol-M3) ist der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 nach dem Common European Framework of Reference for Languages zu erbringen.

§ 3**Prüfungsvorleistungen**

(1) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

(2) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

§ 4**Prüfungen**

(1) Nicht bestandene Prüfungen können dreimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung soll spätestens in der darauf folgenden veranstaltungsfreien Zeit ermöglicht werden.

(2) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

§ 5**Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an der Universität Oldenburg erbracht wurden, werden im Rahmen des jeweils geltenden Kooperationsvertrages zwischen den Fächern anerkannt.

(2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten sowie Kreditpunkte aus beruflicher Fortbildung können auf Antrag vom Prüfungsausschuss auf das Modul Pol-M9 angerechnet werden.

§ 6**Abschlussmodul**

(1) Das Abschlussmodul umfasst 15 CP und setzt sich zusammen aus der Bachelorarbeit im Umfang von 12 CP sowie aus einem begleitenden Seminar und Kolloquium im Umfang von 3 CP. Im Rahmen des Seminars berichten die Studierenden über Fragestellung, Methode und Inhalt der Bachelorarbeit.

(2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit setzt den Erwerb von mindestens 21 CP im Fach und von mindestens 66 CP im Professionalisierungsbereich voraus.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt maximal 9 Wochen. Die Bearbeitungsfrist kann vom Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag um maximal 3 Wochen verlängert werden.

(4) Die Bachelorarbeit kann als Einzelarbeit oder mit Genehmigung des Prüfungsausschusses als Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen erstellt werden.

(5) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der fachspezifischen Prüfungsordnung FBW vorgesehen.

(6) Über die Bachelorarbeit findet ein Kolloquium statt. Das Kolloquium umfasst eine 30-minütige Präsentation der Ergebnisse der Bachelorarbeit mit anschließender Diskussion. Für Bachelorarbeit und Kolloquium wird eine gemeinsame Note gebildet. Die Note der Bachelorarbeit geht mit 80 % und die Note des Kolloquiums mit 20 % in die gemeinsame Note ein.

§ 7**Geltungsbereich und In-Kraft-Treten**

Diese Anlage wurde am 22. Februar 2006 vom Rektor der Universität Bremen genehmigt.

Sie tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2005 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2005/06 erstmals im Bachelorstudiengang FBW an der Universität Bremen immatrikuliert wurden. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht.

Bremen, den 22. Februar 2006

Der Rektor
der Universität Bremen

Tabelle 1

Modul	P/WP	Titel	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungsform
Pol-M1	P	Sozialwissenschaftliches Grundstudium	9	ja	frei
Pol-M2	P	Politische Theorie und Philosophie	9	ja	frei
Pol-M3	P	Internationale Beziehungen und Außenpolitik	9	ja	frei
Pol-M7	P	Politik und Recht (nur V Deutsches Recht)	6	nein	frei
Pol-M9	P	Politik und Wirtschaft (nur V)	6	nein	frei
Soz-SO1	P	Sozialstrukturanalyse I: Sozialstruktur der Bundesrepublik (nur V)	3	nein	frei
Soz-SO2	P	Sozialstrukturanalyse II: Empirie und Theorie sozialstrukturellen Wandels (nur V)	3	nein	frei
Pol-FD1	P	Fachdidaktik Basis-Modul	6	nein	Hausarbeit
Pol-FD2	P	Fachdidaktik Praxis-Modul mit Fachpraktikum (Unterricht)	9	ja	Studienarbeit
	P	Abschlussmodul (im Unterrichtsfach oder in Erziehungswissenschaften)	15	nein	Bachelorarbeit
		Summe der notwendigen CP ¹	60 (75)		